

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat I Amt 30	Drucksache DS0832/03	Datum 19.11.2003
--	---------------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	09.12.2003		X	X		

beschließendes Gremium Stadtrat	05.02.2004	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 13	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		X

Kurztitel:

Neufassung der Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohnern und Einwohnerinnen vom 23. Mai 1996 (Amtsblatt Nr. 22/96) in der Fassung vom 26. Februar 2002 (Amtsblatt Nr. 31/02).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Ehrenbürgersatzung entsprechend der in der Anlage 1 zu dieser Drucksache vorgeschlagenen Änderung.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Kuhle	Unterschrift AL Herr Marske
---------------------------	------------------------------	--------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Holger Platz
---------------------------------------	-----------------------------------

Begründung

In der 73. (III) Sitzung des Stadtrates am 09. Oktober 2003 wurde im Zusammenhang mit dem Antrag A 0003/03 (Präzisierung der Ehrenbürgersatzung) beschlossen, dass die Verleihung der Ehrenbezeichnung für Mitglieder des Ausländerbeirates in einem neuen Paragraphen geregelt wird. Die Regelung der Ehrenbezeichnung für Mitglieder des Ausländerbeirates befindet sich nunmehr in § 4 der Ehrenbürgersatzung. Die nachfolgenden Paragraphen haben entsprechend höhere Ziffern erhalten (Anlage 1).

Die weiteren Änderungsvorschläge des Antrages A 0003/03 hat der Stadtrat in seiner Sitzung abgelehnt und blieben daher unberücksichtigt.

Anlage 1

Bisherige Fassung der Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen der Landeshauptstadt Magdeburg vom 23. Mai 1996	Neufassung der Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen ... der Landeshauptstadt Magdeburg
<p style="text-align: center;">§ 3 Ehrenstadträtin und Ehrenstadtrat, Ehrenortschaftsrätin und Ehrenortschaftsrat</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt kann Bürgern und Bürgerinnen im Sinne des § 20 (2) der GO LSA, die mindestens 15 Jahre gewählte Stadt- oder Ortsteilvertreter/-innen, Wahl- oder Ehrenbeamte waren und dieses Amt ohne Tadel ausgeführt haben, die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin/Ehrenstadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg“ bzw. „Ehrenortschaftsrätin/Ehrenortschaftsrat der Ortschaft ...“ verleihen. Eine entsprechende Bezeichnung kann die Stadt auch für die Mitgliedschaft im Ausländerbeirat verleihen.. 2. In der Regel soll die Ehrung nach dem Ausscheiden aus dem Stadtrat, nach Beendigung des Ehrenamtes oder der nach Absatz 1 entsprechenden Funktion vorgenommen werden. 3. Die mit einer Ehrenbezeichnung geehrten Bürger/-innen erhalten anlässlich ihrer Auszeichnung eine Ehrenurkunde. 4. Ehrenbezeichnete werden zu besonderen Veranstaltungen der Landeshauptstadt Magdeburg eingeladen. 	<p style="text-align: center;">§ 3 Ehrenstadträtin und Ehrenstadtrat, Ehrenortschaftsrätin und Ehrenortschaftsrat</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt kann Bürgern und Bürgerinnen im Sinne des § 20 (2) der GO LSA, die mindestens 15 Jahre gewählte Stadt- oder Ortsteilvertreter/-innen, Wahl- oder Ehrenbeamte waren und dieses Amt ohne Tadel ausgeführt haben, die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin/Ehrenstadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg“ bzw. „Ehrenortschaftsrätin/Ehrenortschaftsrat der Ortschaft ...“ verleihen. Eine entsprechende Bezeichnung kann die Stadt auch für die Mitgliedschaft im Ausländerbeirat verleihen.. 2. In der Regel soll die Ehrung nach dem Ausscheiden aus dem Stadtrat, nach Beendigung des Ehrenamtes oder der nach Absatz 1 entsprechenden Funktion vorgenommen werden. 3. Die mit einer Ehrenbezeichnung geehrten Bürger/-innen erhalten anlässlich ihrer Auszeichnung eine Ehrenurkunde. 4. Ehrenbezeichnete werden zu besonderen Veranstaltungen der Landeshauptstadt Magdeburg eingeladen.

§ 4**Ehrenmitgliedschaften für Einrichtungen der Stadt**

(1) Kommunale Einrichtungen, wie

Stadtbibliothek
 Städtische Museen
 Städtische Theater
 Magdeburger Zoo

können Einwohnern und Einwohnerinnen der Stadt im Sinne des § 20 (1) der GO-LSA die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

(2) Die „Ehrenmitgliedschaft“ kann solchen Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch künstlerisches, politisches oder gesellschaftliches Engagement besonders um diese kommunale Einrichtung verdient gemacht haben.

(3) Mit der Ehrenmitgliedschaft ist neben der Urkunde für die Bezeichnung „Ehrenmitglied ...“ auch die kostenlose Nutzung der Einrichtung auf Lebenszeit verbunden.

§ 4 (neu)**Ehrenbezeichnungen des
Ausländerbeirates**

Der Stadtrat kann wie unter § 3 (1) an ausländische Einwohnerinnen und Einwohner für 15-jährige Mitgliedschaft im Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Magdeburg die Bezeichnung Ehrenmitglied des Ausländerbeirates verleihen.

§ 5 (neu)**Ehrenmitgliedschaften für Einrichtungen der Stadt**

(1) Kommunale Einrichtungen, wie

Stadtbibliothek
 Städtische Museen
 Städtische Theater
 Magdeburger Zoo

können Einwohnern und Einwohnerinnen der Stadt im Sinne des § 20 (1) der GO-LSA die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

<p style="text-align: center;">§ 13 In-Kraft-Treten Übergangs- und Schlussvorschriften</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Neufassung der Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft. 2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten und Ehrenbezeichnungen in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 23.05.1996 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 22/96 S.1) i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 18. Januar 2000 (Amtsblatt Nr. 05/00 S. 1 ff.) außer Kraft. 3. 4. 5. 	<ol style="list-style-type: none"> (2) Die „Ehrenmitgliedschaft“ kann solchen Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch künstlerisches, politisches oder gesellschaftliches Engagement besonders um diese kommunale Einrichtung verdient gemacht haben. (3) Mit der Ehrenmitgliedschaft ist neben der Urkunde für die Bezeichnung „Ehrenmitglied ...“ auch die kostenlose Nutzung der Einrichtung auf Lebenszeit verbunden. <p style="text-align: center;">§ 14 In-Kraft-Treten Übergangs- und Schlussvorschriften</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Neufassung der Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft. 2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten und Ehrenbezeichnungen in der Landeshauptstadt Magdeburg <u>vom 26. Februar 2002 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 31/02 S. 1 ff.)</u> außer Kraft. 3. 4. 5.
--	---